

Beschluss vom 15. Januar 2008

**Kleine Anfrage 24/2007
betreffend "A98 durch den Klettgau: Fluglärm gegen Autobahn"**

In einer Kleinen Anfrage vom 9. Dezember 2007 stellt Kantonsrätin Martina Munz verschiedene Fragen im Zusammenhang mit einem Artikel der NZZ (Online) vom 9. Dezember 2007, in dem unter Bezugnahme auf das Flughafendossier Schweiz-Deutschland von einem möglichen Angebot des Bundes die Rede ist, die A98 über das Gebiet Schaffhausen/Zürcher Weinland zu verlängern. Der Artikel spricht davon, dass sich der Bundesrat dabei mit einem Aussprachepapier befasst habe, das als "grünes" Geschäft besonderer Geheimhaltung unterliege.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wurde der Regierungsrat über dieses Strassen-Verhandlungsangebot des Bundesrates orientiert oder allenfalls zur Stellungnahme aufgefordert?*

Nein, der Regierungsrat wurde nie über ein Aussprachepapier oder ein "grünes" Geschäft orientiert.

2. *Hat der Regierungsrat Kenntnis vom oben genannten "grünen" Geschäft? Wenn ja, welche Angebote des Bundesrates wurden Deutschland bezüglich A98 gemacht? Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat die nötigen Informationen zu diesem Dossier zu beschaffen?*

Der Regierungsrat hatte vor jener Medienmitteilung keine Kenntnis von einem "grünen" Geschäft. Es weiss deshalb auch nicht, ob und welche Angebote nach diesem Aussprachepapier Deutschland unterbreitet werden sollen. Nach NZZ Online hat der Bundesrat an der erwähnten Aussprache auch keine Beschlüsse gefasst. Trotzdem hat der Regierungsrat umgehend reagiert und mit Schreiben vom 11. Dezember 2007 den Bundesrat daran erinnert, ihm bereits mit Schreiben vom 3. Oktober 2006 unmissverständlich mitgeteilt zu haben, dass für den Kanton Schaffhausen eine Hochleistungsstrasse durch den Klettgau nicht in Frage komme und die zuständigen Fachgremien diese Auffassung teilen würden. Gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Strassen sei die H13 aufgrund des aktuellen Planungsstandes zum neuen Netzbe-

schluss zu Recht nicht für das Grundnetz vorgesehen. Falls das UVEK oder der Bundesrat zu einem anderen Ergebnis komme, müsse die Vernehmlassung dazu gemäss Verfassung des Kantons Schaffhausen dem Volk unterbreitet werden. Nachdem Regierung und Parlament geschlossen gegen eine Hochleistungsstrasse durch den Klettgau seien, werde auch das Volk eine solche Strasse mit Sicherheit klar ablehnen. Der Regierungsrat erklärte ferner, es sei ihm unverständlich, dass dieses Thema ungeachtet der Haltung der zuständigen Fachgremien und politischen Behörden weiter bearbeitet werde. Abschliessend wurde der Bundesrat einmal mehr aufgefordert, von dieser nicht akzeptablen und unrealistischen Paketlösung endlich Abstand zu nehmen. Die Antwort des Bundesrates steht noch aus.

3. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Vorbereitung eines Verhandlungsmandats und bemüht er sich aktiv um Mitsprache?*

Neben den vorstehend erwähnten Schreiben an den Bundesrat hat der Regierungsrat auch mit Schreiben vom 27. Februar 2007 an das Staatssekretariat für Wirtschaft dem Bund sein Befremden darüber Ausdruck gegeben, dass eine Weiterführung der A98 aus dem Raum Waldshut Richtung Osten über Schweizer Gebiet in den Raum Singen nach wie vor auf der Liste möglicher Kompensationsgeschäfte mit Deutschland im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich-Kloten figuriere. Der Regierungsrat hat damals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kanton Schaffhausen eine Hochleistungsstrasse durch den Schaffhauser Klettgau Richtung Stadt Schaffhausen mit Nachdruck ablehnt. Einerseits besteht dafür gestützt auf eine von den Kantonen Zürich, Thurgau und Schaffhausen gemeinsam vorgenommene Studie auf absehbare Zeit kein Bedarf. Andererseits kommt aufgrund der engen Verhältnisse ein "Autobahnkreuz" in der Stadt Schaffhausen ohnehin nicht in Frage. Ferner wurde dem Bund die vom Regierungsrat am 20. Februar 2007 verabschiedete Stellungnahme zum Postulat 2/2007 abgegeben, welche die Haltung der Exekutive zu diesem Thema unmissverständlich wiedergibt. Dieses Postulat wurde bekanntlich nach dessen Behandlung im Kantonsrat am 19. März 2007 in eine Interpellation ungewandelt und ist damit erledigt.

4. *Steht die Regierung immer noch zu ihrer Meinung, dass die Weiterführung der A98 durch den Klettgau auch für den Bund keine Option ist?*

Wie die Beantwortung der vorstehenden Fragen deutlich macht, ist der Regierungsrat nach wie vor der Auffassung, dass die Weiterführung der A98 durch den Klettgau auch für den Bund keine Option sein darf.

5. *Wie gedenkt der Regierungsrat auf die Landesregierung einzuwirken, um eine Weiterführung der A98 durch den Klettgau zu verhindern?*

Zusätzlich zu den erwähnten Schreiben haben Vertreter der Regierung auch mehrfach bei Aussprachen zwischen den Grenzkantonen und dem Vorsteher des UVEK sowie der Vorsteherin des EDA die ablehnende Position des Kantons Schaffhausen klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht und ersucht, von dieser nicht akzeptablen und unrealistischen Paketlösung bzw. einer Weiterführung der A98 durch den Klettgau endlich Abstand zu nehmen.

6. *Steht die Regierung in dieser Frage in Kontakt mit der Regierung des Kantons Zürich, um eine gemeinsame Position zu erarbeiten und ein koordiniertes Vorgehen sicher zu stellen?*

Die Positionen der Kantone Schaffhausen und Zürich sind in dieser Frage gut abgestimmt. Die Regierungen lehnen eine Fortsetzung der A98 durch den Klettgau und das Zürcher Weinland ab. Bei Gesprächen mit Regierungsvertretern des Kantons Zürich wurde dieses Thema ebenso behandelt wie auf Ebene der Kantonsingenieure der Kantone Schaffhausen und Zürich.

Schaffhausen, 15. Januar 2008

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger